

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 29.11.2010

Dezernat: IV

Eingang Amt 01: 29.11.2010, 13.00 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 722

PB - StR Edwin Schwarz
V

Anhörung Ortsbeiräte 4 und 11

Betreff

Einhausung der BAB 661 ist finanzierbar
Lärmschutz und Einhausung der A 661 - vertiefte Prüfung einer möglichen Einhausung

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom 30.09.2010	§ 8783
b) Antrag der SPD-Fraktion	vom 18.08.2010	NR 1960
Antrag der SPD-Fraktion	vom 29.09.2010	NR 2026
Antrag der DIE LINKE.-Fraktion	vom 30.09.2010	NR 2025
c) Etat-Antrag der	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage der	vom	A
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom	B

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

§ 8783 zu Ziff. I, IV und V

I. Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, inwieweit die Kosten für eine Einhausung der BAB 661 in Höhe von geschätzten 200 Mio. Euro durch Flächengewinne für neuen Wohnungsbau und Flächen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich gesenkt werden können. (NR 1960)

IV. Die Vorlage NR 2025 wird dem Magistrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Drucksache lautet:

"Der Magistrat wird aufgefordert, sich schriftlich und mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Alleenspange aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgenommen wird und es zu einer Rückabwicklung des Planfeststellungsverfahrens für die Alleenspange kommt."

V. Die Vorlage NR 2026 wird dem Magistrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Drucksache lautet:

"Der Magistrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Alleentunnel bzw. die Alleenspange aus dem Bundesverkehrswegeplan und dem regionalen Flächennutzungsplan des Planungsverbandes gestrichen werden."

Zwischenbericht:

Bericht:

Zu Ziff. I

Als Ergebnis der vom Magistrat beauftragten Studie zur Vernetzung von Bornheim und Seckbach ist festzustellen, dass durch eine Einhausung der A 661 im Bereich zwischen Friedberger- und Seckbacher Landstraße große Chancen für die künftige Entwicklung des Stadtraumes und eine neue Qualität innerhalb der Stadt eröffnet werden. Insbesondere sind zu nennen:

- Durch behutsames Arrondieren der Stadtteile Schaffung von integrierten innerstädtischen und freiraumnahen Wohnbauflächen
- Durch Begrünung der Autobahn und Entwicklung eines Grünzuges großräumige Verknüpfung von Landschaftsteilen: Vom Regionalpark über den Grüngürtel nach Bornheim fast bis an den Alleenring
- Neuschaffung und Wiederherstellung von Wegebeziehungen zwischen Bornheim, Seckbach und der Festburgsiedlung und damit bessere Vernetzung der Stadtteile
- Beruhigung bisher verlärmter Bereiche und Entwicklung eines Landschaftsraumes mit hohem Freizeitwert.

Nach einer ersten Abschätzung kann – je nach eingesetztem städtebaulichem Instrumentarium – neben den qualitativen Entwicklungschancen für Stadt- und Landschaftsraum ein Gewinn entstehen, der in der Gesamtrechnung die Kosten der Einhausung senken kann. Die Ergebnisse der Studie sind ein Hinweis hierfür.

Um Aufwendungen und Nutzen genauer zu quantifizieren, wird der Magistrat auf Grundlage der Studie von AS&P die Untersuchungen vertiefen und ergänzen und über die Ergebnisse zu gegebener Zeit der Stadtverordnetenversammlung berichten.

Zu Ziff. IV und V

Die Herausnahme des Alleentunnels aus dem RegFNP-Entwurf hat die Stadt Frankfurt am Main sowohl in der Stellungnahme zur 1. Offenlage vom 01.08.2007 wie auch in der Stellungnahme zur 2. Offenlage vom 13.11.2009 beantragt. In beiden Fällen wurde dem Antrag mit der Begründung nicht gefolgt, dass die nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 (4) BauGB – unabhängig von der regionalplanerischen Bewertung - erforderlich ist, da die Planung noch im Bundesverkehrswegeplan enthalten und die Planfeststellung für diese Straße weiterhin gültig ist.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum kommunalen Gesamtverkehrsplan der Stadt Frankfurt am Main vom 15.12.2005, § 10477, hat der Magistrat bereits in der Vergangenheit versucht, bei der Bundesregierung eine Streichung des Projekts A 66 Alleentunnel aus dem Bundesverkehrswegeplan zu erwirken. Diese Bemühungen sind bis jetzt ergebnislos geblieben. Gleichwohl wird der Magistrat auch in Zukunft gegenüber der Bundesregierung und gegenüber dem in Auftragsverwaltung tätigen Land Hessen auf eine Streichung der Maßnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan dringen.

gez.: Roth

begl.: Hilterscheid